

Siedlungswerk GmbH

Verkehrskonzept Bauphase Weißenauer Halde

Juli 2016

Aktualisiert: Oktober 2021



Planungsgesellschaft für Verkehr,
Stadt und Umwelt

Augustenstraße 10a
70178 Stuttgart
Telefon (07 11) 6 01 43 97-0
Telefax (07 11) 6 01 43 97-10
buero@brennerplan.de
www.brennerplan.de

Impressum

Auftraggeber:

Siedlungswerk GmbH
Wohnungs- und Städtebau
Heuteigstraße 27/29
70180 Stuttgart

Auftragnehmer:

BrennerPlan GmbH
Planungsgesellschaft für Stadt,
Umwelt und Verkehr

Augustenstraße 10 a
70178 Stuttgart

Telefon 0711 / 6 01 43 97 – 0
Telefax 0711 / 6 01 43 97 – 10

buero@brennerplan.de
www.brennerplan.de

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Malte Novak

Ausgabestand (Aktualisierung):

14. Oktober 2021

Hinweis zum Urheberrecht:

Text, Lösungswege, Verfahren und Ergebnisse dieses Berichts sind urheberrechtlich geschützt und ausschließlich für den Auftraggeber für die Zwecke des vorliegenden Projektes bestimmt.

Die Weitergabe an Dritte – auch in Auszügen – bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Verfassers.

Inhalt

1.	AUFGABENSTELLUNG, BEARBEITUNGSMETHODIK.....	1
2.	PLANDARSTELLUNG Phase 1 – Von Norden nach Süden.....	1
3.	PLANDARSTELLUNG Phase 2 – Von Süden nach Norden.....	2
4.	ÜBERSICHTSCHILDER.....	3
5.	FAZIT.....	4

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: konzeptioneller Vorschlag Informationsschild für die Phase 1 aus südlicher Richtung 3

Abbildung 2: konzeptioneller Vorschlag Informationsschild für die Phase 2 aus nördlicher Richtung .. 4

1. AUFGABENSTELLUNG, BEARBEITUNGSMETHODIK

Das Siedlungswerk hat im Ortsteil Weingartshof ein Grundstück gekauft, auf welchem in Zusammenarbeit mit der Stadt Ravensburg anspruchsvoller Wohnungsbau entwickelt werden soll. In diesem Zusammenhang wurde Anfang 2016 ein Verkehrsgutachten zur Erschließung des Grundstücks und Ermittlung des bestehenden und zukünftigen Verkehrsaufkommens erstellt.

Im Zuge der Bearbeitung des Bebauungsplans wurden Pläne zur Abwicklung des Verkehrs während der Bauphase erstellt. Vorab wurden die Befahrbarkeit der Straßen „Weißenauer Halde“ und „Weinbergweg“ mit der Fahrsimulationssoftware AutoTurn mit einem Lkw und einem Sattelzug überprüft.

Hinweis: Die Darstellung der Verkehrsschilder in den beiden Anlagen ist so dargestellt, dass die Verkehrsführung leicht erkennbar ist. Vor Ort müssen die Schilder jedoch für das Sichtfeld der Verkehrsteilnehmer aufgestellt werden.

2. PLANDARSTELLUNG Phase 1 – Von Norden nach Süden

Für die Phase 1 der Baustelle ist es vorgesehen, ein Einbahnstraßensystem in der Weißenauer Halde von Norden nach Süden einzurichten. Hintergrund der Überlegung ist, dass während der ersten Baustellphase die leeren Lkw den nördlichen Abschnitt befahren und bspw. nach den Erdhubarbeiten vollbeladen in südliche Richtung weiter fahren.

In den dargestellten Plänen für die Verkehrsführung während der Baustellenphase wird jeweils zwischen 2 Positionen der Baustellenzufahrt unterschieden. Zum einen findet eine Baustellenanlieferung über die Weißenauer Halde statt und die zweite Position ist „von oben“ am Weinbergweg. Die Befahrbarkeitsuntersuchung wurde für die beiden Straßen jeweils mit einem Lkw und mit einem Sattelzug durchgeführt.

Weißenauer Halde

Mit einem Lkw ist die Befahrung der Weißenauer Halde grundsätzlich möglich. Es gibt eine „Engstelle“ bei der die Befahrung mit einem Lkw sehr knapp ist (im nördlichen Abschnitt in der die Weißenauer Halde in den „Neubergweg“ einmündet. Die Kurvenfahrt ist in unserer Simulationssoftware grundsätzlich möglich, jedoch mit wenig Abstand zu den Bemaßungsgrenzen des Straßenraums.

Eine weitere grundlegende Erkenntnis ist, dass die Befahrung der Weißenauer Halde mit einem Sattelzug nicht möglich ist. Einerseits schafft der Sattelzug die oben beschriebene Kurvenfahrt nicht, zum anderen ist mittig in der Weißenauer Halde die Einfahrt zur Baustelle nicht möglich (aus südlicher Richtung). Die geschilderte Situation muss im Fall, dass ein „großer Lkw“ zur Baustelle fahren muss, gesondert mit dem entsprechenden Bauunternehmen geprüft werden.

Das Verkehrsgutachten aus von Anfang 2016 hatte damals gezeigt, dass die Begegnung zwischen zwei Pkw gerade so funktioniert. Begegnungsverkehr zwischen einem Pkw und einem Lkw wird in der Weißenauer Halde quasi unmöglich. Um diese möglicherweise eintretende Situation zu verhindern, empfehlen wir eine Einbahnstraßenregelung während der Bauphase. Explizit ist in der Phase 1 der Baustelle ein Einbahnstraßensystem aus nördlicher in südliche Richtung gewünscht.

Es wurden auch Überlegungen zu unterschiedlichen Regelungen durch Baustellenampeln („Engstellensignalisierung“) durchdacht, jedoch sehen wir hier (aufgrund der Länge des Streckenabschnitts) und der kurzen Aufstellfläche (im Bereich der Einmündung Weißenauer Halde / Weinbergweg) mehr Nachteile als Vorteile. Die Baustellenampel kann auch nicht verhindern, dass während eine Richtung im Untersuchungsgebiet „gesperrt“ ist, ein Bewohner der Weißenauer Halde aus seinem Grundstück ausfährt und es dann trotzdem zu einer Begegnung zwischen einem Lkw und einem Pkw kommt.

Weinbergweg

Der Straßenraum im Weinbergweg ist breiter als in der Weißenauer Halde. Hier hat die Befahrbarkeitsuntersuchung gezeigt, dass Begegnungsverkehr zwischen einem Pkw und einem Lkw problemlos möglich ist. Auch die Begegnung zwischen zwei Lkw ist möglich. Dort ist jedoch gerade bei der Kurvenfahrt Vorsicht geboten, da der Straßenraum gerade so ausreicht.

In den Plänen ist jeweils die Wendemöglichkeit für Lkw/Lastzug/Sattelschlepper am Weinbergweg dargestellt. Die Befahrbarkeitsuntersuchung hat gezeigt, dass hier Wendemanöver mit einem Lkw sowie einem Sattelzug möglich sind.

3. PLANDARSTELLUNG Phase 2 – Von Süden nach Norden

Die Phase 2 ist analog zur Phase 1 mit dem einzigen Unterschied, dass die Einbahnstraßenregelung in die entgegengesetzte Richtung geführt wird (von Süden nach

Norden). Hintergrund der Überlegung ist, dass nach Abschluss der Erdhubarbeiten vollgeladenen Lkw zur Baustelle fahren und entladen werden und weiter fahren. Um auch hier wieder den nördlichen Abschnitt der Weißenauer Halde vor den vollbeladenen Lkw zu „schützen“, soll für die zweite Phase das Einbahnstraßensystem umgedreht werden (von Süden nach Norden).

4. ÜBERSICHTSCHILDER

Zusätzlich kann es hilfreich sein, 2 Informationsschilder über die geänderte Verkehrsregelung während der Bauphase an der Tettlinger Straße anzubringen. Dies soll verhindern, dass Gebietsfremde versuchen aus der falschen Richtung in die Weißenauer Halde einzufahren.

Die Abbildung 1 und Abbildung 2 zeigen einen konzeptionellen Vorschlag für ein Informationsschild. Die enthaltenen Informationen sollten um die Dauer der geänderten Verkehrsführung ergänzt werden.

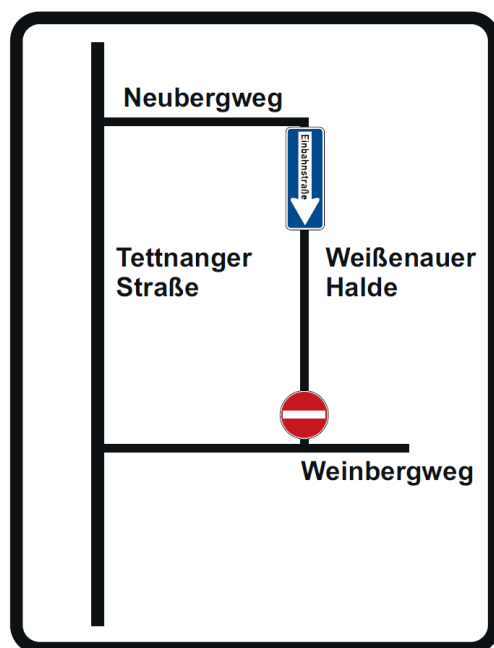


Abbildung 1: konzeptioneller Vorschlag Informationsschild für die Phase 1 aus südlicher Richtung

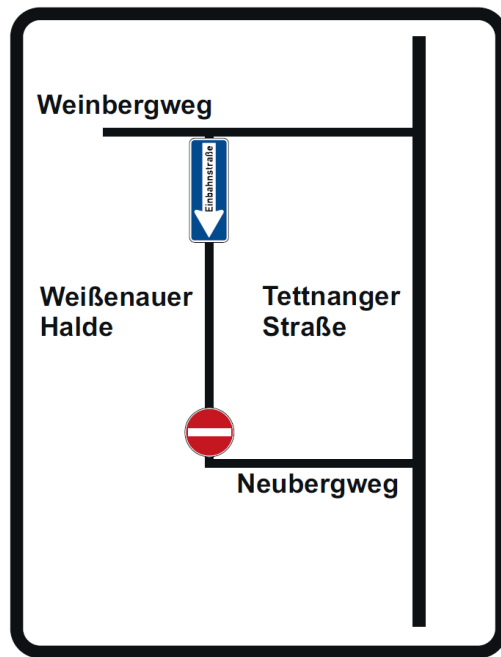


Abbildung 2: konzeptioneller Vorschlag Informationsschild für die Phase 2 aus nördlicher Richtung

5. FAZIT

Von der geänderten Verkehrsführung in der Weißenauer Halde sind alle Bewohner der Weißenauer Halde betroffen. Jedoch sehen wir darin die beste Lösung für die Dauer der Baustelleneinrichtung um Begegnungsverkehr zwischen einem Pkw und einem Lkw bzw. zwei Lkw zu verhindern, da Ausweichmanöver im öffentlichen Straßenraum (in der Weißenauer Halde) nicht möglich sind.

Im letzten Abstimmungsgespräch mit der Stadt Ravensburg wurde beschlossen für die erste Phase der Baustelle (Erddrubarbeiten) in der Weißenauer Halde aus nördlicher in südliche Richtung einzurichten. Somit würden die unbeladenen Lkw den nördlichen Abschnitt und die beladenen Lkw den südlichen Abschnitt der Weißenauer Halde befahren.

Nach Abschluss der Erddrubarbeiten (Phase 2) soll das Einbahnstraßensystem umgedreht werden. Dann würden die beladenen Lkw wieder den südlichen Abschnitt und die unbeladenen den nördlichen Abschnitt der Weißenauer Halde befahren.

Eine weiterer wichtiger Punkt sind große Lkw (Sattelschlepper/Lastzüge/Sonderfahrzeuge). Für diese Fahrzeuge ist der nördliche Abschnitt der Weißenauer Halde nicht befahrbar. Auch die Kurvenfahrt vom südlichen Abschnitt zur Baustelle (und umgekehrt) muss vorab mit dem entsprechenden Bauunternehmer

men angeschaut und die Befahrung überprüft werden. Mit den Standardfahrzeugen der FGSV und der CAD Datei für eine Überprüfung zur Verfügung gestellt wurde, war eine Kurvenfahrt nicht/bzw. kaum möglich. Jedoch ließen sich in der Datei die tatsächlich befahrbaren Flächen des Straßenraums nicht exakt erkennen/ausmessen.

Da die großen Lkw den nördlichen Abschnitt überhaupt nicht befahren können, muss – wenn ein großer Lkw von oder zur Baustelle fährt – vor Ort die Straße kurzzeitig gesperrt werden, da – je nach Bauphase – die großen Lkw entweder bei der An- oder Abfahrt entgegen der Einbahnstraßenregelung fahren müssen. Diese Fälle treten selten auf, müssen jedoch vor Ort gehandhabt werden um sicherzustellen, dass es nicht zu einem Begegnungsfall kommt.

Aufgestellt (Aktualisiert)

Stuttgart, den 14. Oktober 2021

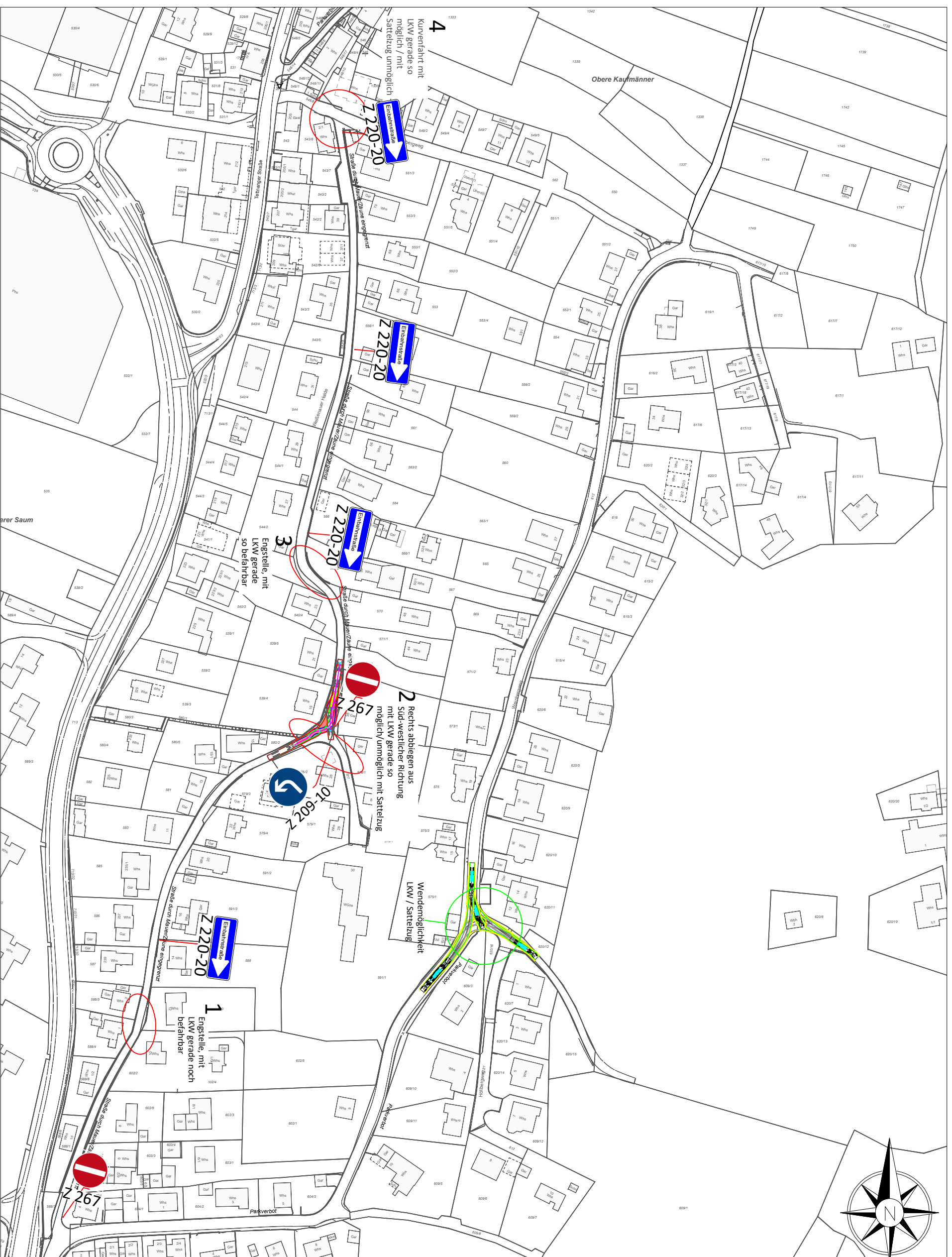


Dipl.-Ing. Malte Novak

Prokurist/Gesellschafter

Verkehrskonzept Bauphase Weißenauer Halde

Phase 1 - Einbahnstraßensystem von Norden nach Süden



Verkehrskonzept Bauphase Weißenauer Halde

Phase 2 - Einbahnstraßensystem von Süden nach Norden

